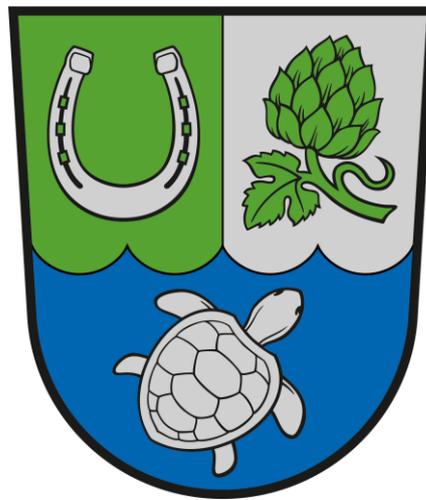




Leistungsbeschreibung

(vom 18.10.2021)

Vergabe der Leistungen für den Winterdienst auf öffentlichen Straßen der Gemeinde Hoppegarten (Brandenburg)





1. Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze

Die Gemeinde Hoppegarten liegt im Westen des Landkreises Märkisch-Oderland in Brandenburg.

Sie vergibt die Leistungen für den Winterdienst auf öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet für 5 Monate. Dieser soll in den Monaten November/Dezember 2021 bis März 2022, zu den nachfolgend genannten Bedingungen, erfolgen.

Die jeweils durchzuführenden Winterdienstleistungen im öffentlichen Straßenraum der Gemeinde Hoppegarten (einschließlich ihrer Ortsteile) werden zu den Bedingungen und Preisen, die in einem Rahmenvertrag zu vereinbaren sind, vergeben.

Dadurch soll, unter Einhaltung der Festlegungen in der Vergabeordnung für Leistungen und der einschlägigen Haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Preisbildung und Abrechnung sowohl für den Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber vereinfacht werden.

Prinzipielle Grundlage für die Vergabe, Realisierung und Abrechnung von Leistungen nach diesem Rahmenvertrag ist die Verdingungsordnung für Leistungen in der jeweils gültigen Fassung.

Bestandteil des Auftrages/Vertrages zur Realisierung von Jahresvertragsarbeiten sind die Besonderen Vertragsbedingungen und Weiteren besonderen Vertragsbedingungen dieser Dokumentation sowie die zurzeit gültige, beiliegende Satzung der Gemeinde Hoppegarten über die Reinigung der öffentlichen Straßen (**Anlage 1**), dem Straßenverzeichnis mit Erläuterungen (**Anlage 2**) Verzeichnis der Bushaltestellen (**Anlage 3**), Besonderheiten für den Winterdienst (**Anlage 4**).

Der Winterdienst erfolgt in der Dringlichkeit nach Einteilung der Reinigungsklassen, hier zuerst RK 1, dann RK 2 und danach RK 3.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Massen sind Durchschnittswerte für ein Jahr / eine Winterdienstsaison und wurden auf der Grundlage der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ermittelt. Die Abrechnung erfolgt zum Nachweis. Aus den angegebenen Massen kann der Bieter keinen Anspruch auf die tatsächlich zu realisierende Leistung geltend machen. Massenänderungen sowie Wegfall einzelner Leistungspositionen sind dem Auftraggeber vorbehalten bzw. auf Grund von Baumaßnahmen oder Witterungseinflüssen unvermeidbar.

Insbesondere hinsichtlich der noch zu bestätigenden Haushaltsmittel für die Folgejahre sowie einer eventuellen Satzungsänderung (aus der sich jedoch nur geringfügige Änderungen ergeben) ist der Leistungsumfang unverbindlich. Mehrkosten des AN können dadurch jedoch nicht geltend gemacht werden.

Eine Ortsbesichtigung zur Feststellung des tatsächlichen Leistungsumfanges wird empfohlen.



Die Kosten für das Vorhalten von Geräten und Maschinen, für die Arbeitsstelleneinrichtung, für die Kennzeichnung, eventuell notwendige Absperrungen, für benötigte Medien, für das Freimachen des Geländes sowie die Beseitigung jeglicher Verunreinigungen, die durch die Arbeiten des AN auftreten, sind, wenn nichts Gegenteiliges im LV ausgewiesen, mit in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht extra vergütet.

Kosten für erforderliche Verkehrsrechtliche Anordnungen einschließlich eventueller Gebühren, sind ebenfalls mit in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Durch den Auftraggeber können, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts Gegenteiliges beschrieben ist, keine kostenlosen Zwischenlagerungs- oder sonstige Abstell- und Vorhalteflächen bereitgestellt werden.

Leistungen im Stundenlohn werden nur dann vergütet, wenn sie durch den AG im Vorfeld gesondert genehmigt wurden.

2. Abrechnung, Kontrolle und Bezahlung realisierter Leistungen

Realisierte Rahmenvertragsleistungen sind grundsätzlich gem. § 15 VOL/B abzurechnen.

Die Zwischenabrechnung erfolgt zum letzten Werktag eines jeden Monats. **Als Abrechnungsgrundlage dienen die GPS-Aufzeichnungen in den Fahrzeugen**, welche der Rechnung des AN beizufügen sind. Aus diesen Nachweisen muss eindeutig und nachvollziehbar erkennbar sein, wann welche Leistung, zu welchem Zeitpunkt erbracht wurde. Dabei hat sich der Auftragnehmer prinzipiell an den mit dem AG abzustimmenden Tourenplan/Prioritätenliste zu halten. Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers und werden nur akzeptiert, wenn diese unverzüglich und zeitnah dem AG angezeigt werden, so dass dieser die Möglichkeit der Koordinierung und der Kontrolle der Leistung hat.

Der Auftragnehmer gestattet unentgeltlich (nach Anmeldung) die Mitfahrt eines Bevollmächtigten des Auftraggebers zur Durchführung von Kontrollen.

3. Erklärung der Bieter

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt der Bieter nachfolgende Bedingungen als vereinbart. Diese stellen somit weitere Besondere Vertragsbedingungen dar:

1. Die Leistungen sind auf der Grundlage der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst vom 19.12.2019 kalkuliert, die Zahlung der festgelegten Mindestlöhne wird gewährleistet.

2. Die Leistungen werden durch den Bieter mit eigenem Fachpersonal erbracht, rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten wird dem AG ein Tourenplan übergeben.



3. Die Leistungen werden so ausgeführt, dass der fließende Verkehr so gering wie möglich beeinträchtigt wird. Notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen sind Sache des AN und werden, wenn nichts Gegenteiliges beschrieben, nicht gesondert vergütet. In die Angebotspreise sind auch etwaige Gebühren für die Verkehrsrechtliche Anordnung einzukalkulieren.

4. Lärmbelästigungen sind weitestgehend auszuschließen.

5. Die Verkehrssicherungspflicht für die durchzuführenden Arbeiten wird dem AN übertragen. Der AG weist daraufhin, dass seinerseits dementsprechende Kontrollen durchgeführt werden

6. Bei Zuschlagserteilung ist für den Winterdienst im Zeitraum vom November 2021 bis zum 31.03.2022 entsprechende Technik, Personal und Material in der notwendigen Menge und Anzahl vorzuhalten. Durch geeignete Funktechnik ist für eine ständige Erreichbarkeit aller im Winterdienst eingesetzten Mitarbeiter zu sorgen.

Bei Angebotsabgabe sind für den Ort die vorgesehenen Fahrzeuge nachzuweisen.

Insgesamt ist davon auszugehen, **dass für den Ort 7 Winterdienstfahrzeuge einschließlich Räumschilder und notwendiger Streutechnik mit entsprechender personeller Ausstattung (davon mind. 4 kleinere Fahrzeuge - vergleichbar Multicar, hier u.a. für Gehwege vorzuhalten sind.**

7. Die Streu- und Räumpflichten gelten auch für Sonn- und Feiertage, eine gesonderte Vergütung ist, soweit im Leistungsverzeichnis nichts Gegenteiliges beschrieben, nicht vorgesehen.

8. Der AN hat sich eventuell anfallende unvorhergesehene Mehrkosten vor deren Entstehung vom AG genehmigen zu lassen.

9. Der Unternehmer verpflichtet sich, zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Deckungssummen pro Schadensfall müssen betragen:

- | | | |
|----|---------------------------|----------------|
| a) | Personen- und Sachschäden | 2.000.000 Euro |
| b) | Vermögensschäden | 1.000.000 Euro |

Der Auftragnehmer hat das Bestehen der Versicherung bei Angebotsabgabe nachzuweisen.

10. Die örtlichen Gegebenheiten werden als bekannt vorausgesetzt. Nachfragen sind an die angegebene Adresse zu richten. Hinweis: Die Fahrbahnbeläge bestehen aus unterschiedlichen Materialien:

Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster und unbefestigte Straßenabschnitte.

11. Anfallendes Kehrgut ist fachgerecht nach AVV mittels Sammel- oder Einzelentsorgungsnachweises zu entsorgen.



4. Vorbemerkungen zur Auftragserteilung und zum Umfang der Leistung

Der kommunale Einsatzleiter, ein Mitarbeiter der Gemeinde Hoppegarten, löst nach entsprechender Empfehlung durch den Auftragnehmer die Bereitschaft beim beauftragten Unternehmen entsprechend der Wittersituation aus.

Der Auftragnehmer sichert ab, entsprechend der Witterungslage bzw. der zu erwartenden Wetterentwicklung die erforderliche Bereitschaft für den Winterdiensteseinsatz herzustellen. Vorgesehen ist der Winterdienst (Schnee räumen/ Beseitigung von Glätte/ Streuen) auf ca. 110,00 km befestigten und ca. 12,00 km unbefestigten Straßen mit und ohne Straßenbord, 75.000,00 m² Gehwege RK 1 und Bushaltestellen sowie auf Parkplätzen und Plätzen in der Reihenfolge der Kategorien.

Der Winterdienst ist nach Festlegung der Winterdienstbereitschaft in der Zeit von 03.00 Uhr bis 22.00 Uhr eigenverantwortlich, entsprechend der Wetterlage durch den AN auch an Feiertagen durchzuführen. In Ausnahmefällen z.B. bei extremen Witterungssituationen ist mit der Winterdienstdurchführung innerhalb von einer Stunde nach Benachrichtigung durch den AG, zu beginnen.

Die Straßen sind an Werktagen bis 07.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr zu beräumen/streuen, um den Berufsverkehr zu gewährleisten. Der Einsatzbeginn ist entsprechend so zu wählen, dass diese Fristen eingehalten werden. Bei anhaltenden Schneefällen sind entsprechende Zwischenräumungen nach Abstimmungen mit dem AG durchzuführen

Das Auf- und Abladen notwendiger Ballaststoffe auf die Schneeräumfahrzeuge wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Der Auftragnehmer besitzt keinen Anspruch auf Leistungserbringung, die Entscheidung über die Aufnahme der Einsatzbereitschaft zur Ableistung des Winterdienstes liegt einzig beim Auftraggeber.

Bei extremen Witterungssituationen muss zusätzlich sichergestellt werden, dass innerhalb von 60 Minuten nach Alarmierung durch den kommunalen Einsatzleiter mit den angewiesenen Arbeiten zum Räumen und Streuen auf den Straßen der Gemeinde Hoppegarten begonnen werden kann.

Als Streustoff zur Ableistung des Winterdienstes müssen zum Einsatz kommen:

1) **abstumpfende Streustoffe** (zertifizierter Streukies der Körnung 0/4 b (0-4 mm)) mit einer Streumenge von ca.120 g/m² für Straßen mit Kopfsteinpflasterung, Beton und unbefestigten Anteilen.

Ein Verstoß gegen diesen Leistungsteil der Ausschreibung kann bei wiederholter Missachtung zur Auflösung des Vertrages führen.

2) auftauende Streustoffe (Grundlage TL Streuen Stand 2004) im Verfahren FS 30, NaCl für Straßen mit Asphaltdecken entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hoppegarten nur in klimatischen Ausnahmefällen, wie z. B Eisregen, in denen durch Einsatz abstumpfender Mittel keine hinreichende Streuwirkung erzielt werden kann. Dies gilt für gefährliche Stellen auf Straßen, Gehwegen, insbesondere an Treppen, Rampen, starken Gefälle- oder Steigungsstrecken, niemals jedoch auf Grünflächen.



Die Aufnahme der eingesetzten abstumpfenden Streustoffe auf befestigten Straßen ist als Leistung des Winterdienstes mit der ausgeschriebenen Anzahl pro Jahr einzuplanen und zu kalkulieren. Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftragnehmer am Ende der Winterperiode mit der Beseitigung der Streumittel zu beauftragen. Diese hat dann innerhalb von 14 Tagen nach Beauftragung spätestens am 14.04. des Jahres zu erfolgen.

Nicht beauftragte Leistungen, besonders im Winterdienst, werden nicht vergütet.

Die in der Gemeinde Hoppegarten zum Einsatz kommende Technik ist innerhalb der Ausschreibung darzustellen. Beschriebene Einsatzzeiten und notwendige Kapazitäten sind nachzuweisen. Referenzobjekte sind zu benennen.

Straßenlänge für den Winterdienst

gesamt: **122,00 km**

davon

ca. 110,00 km befestigt

ca. 12,00 km unbefestigt

Abbiegespuren/Fahrbahnaufweitungen werden entsprechend ihrer Länge und Anzahl abgerechnet. Erhöhte Aufwendungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden, wenn in den Positionen nicht gegenteiliges beschrieben ist, nicht gesondert vergütet.

In den Nachweisen müssen detaillierte Angaben zum Zeitpunkt des Einsatzes, zum Straßenabschnitt und zur Längenangabe sowie eventuelle Gründe für nicht durchgeführten Winterdienst festgehalten werden. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen. Laufende Kosten welche dem Auftragnehmer unabhängig von der Anzahl der Einsätze entstehen, sind mit in die entsprechenden Pauschalen für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft einzukalkulieren und werden darüber hinaus nicht vergütet. Mehr oder Mindermengen bei den Winterdiensteinsätzen auf Grund der tatsächlichen Witterungsverhältnisse haben keinen Einfluss auf die Einheitspreise.

Besondere Hinweise

Es ist darauf zu achten, dass eventuell vorhandene Regenwassereinläufe und Straßenentwässerungseinrichtungen nicht beschädigt, verschmutzt oder durch Räumschnee in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden.

Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie für die Bereitschaft zur Gewährleistung der geforderten Einsatzzeiten sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen und werden, wenn in den Verdingungsunterlagen nicht gegenteilig dargestellt, nicht gesondert vergütet.

Die Anfahrtszeit wird nicht gesondert vergütet und ist ebenfalls in die Einheitspreise einzurechnen.

5. Lose und Nebenangebote

Eine Aufteilung in Lose ist möglich.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.



6. Anforderungen an das Angebot

Angebote haben sämtliche geforderten Unterlagen und Anlagen zu enthalten.

Das Angebot hat neben den vorstehenden Angaben zur Eignung insbesondere folgende Angaben zu enthalten:

Preisangebot gemäß beigefügter Liste

Alle Angebotsunterlagen sowie jeglicher Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Nachweise, Zertifikate u.ä. sind zusammen mit einer deutschen Übersetzung einzureichen.

1. Fristen

Angebote sind bis zum **.2021, 12:00 Uhr**, einzureichen.

Bieterfragen sind bis zum **.2021, 12:00 Uhr** über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg zu stellen.

Bieter halten sich bis einschließlich **.2021** an ihr Angebot gebunden.

1. Einreichung der Angebote

Angebote können elektronisch über die E-Vergabepattform eingereicht werden:

in Textform

Einfache elektronische Form (elektronisch in Textform) reicht aus.

Bitte beachten Sie: Ist bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot der Bieter (Firma und Rechtsform) und der Name der handelnden vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht im Unterschriftenfeld angegeben, oder ein elektronisches Angebot, das signiert/gesiegelt werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/gesiegelt ist, so wird das Angebot ausgeschlossen.

Angebote können bis zum Ende der Angebotsfrist zurückgenommen werden. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

WICHTIG: Eine Einreichung der Angebote über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes oder per E-Mail ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss des Angebotes.



2. Bewertung der Angebote

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, bei denen alle Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auftraggeberin fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen vom jeweiligen Bieter nachfordern **kann**, aber **nicht muss**. Die Bieter können nicht darauf vertrauen, dass eine solche Nachforderung erfolgen wird.

Sollten nachgeforderte unternehmensbezogene Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht werden oder nicht vollständig sein, wird das Angebot ausgeschlossen.

Leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, können nicht nachgefordert werden.

3. Zuschlag, Wertungsmatrix

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis.

4. Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie unbedingt auch die den Vergabeunterlagen beigefügten Bewerbungsbedingungen eVergabe.

Anlagen:

Anlage 1: Straßenreinigungssatzung vom 30.07.2019

Anlage 2: Straßenverzeichnis

Anlage 3: Verzeichnis und Pläne zu den Bushaltestellen

Anlage 4: Besonderheiten zur Beachtung für den Winterdienst

Anlage 5: Vertrag



1 Titel: Vorbereitung

1.1. Herstellung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft

Kosten für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft für den unverzüglichen Einsatz der gesamten Winterdiensttechnik und des Personals (max. Reaktionszeit 60 Minuten) für sämtliche Leistungen des LV. (Sonn- und Feiertage sowie Nachtstunden werden nicht gesondert vergütet) In der Zeit von 03.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Die einzutragende Monatspauschale setzt sich aus den ermittelten Kosten pro Monat der Punkte a) bis d) zusammen

Materialkosten

Vorhaltekosten Material (keine Beschaffung/Verbrauch, nur Lagerung/Aufbereitung)
(Kalkulation auf gesondertem Blatt aufführen)

'.....' €/Monat

Anzahl Fahrzeuge '.....'

Kosten Technik (alle Fahrzeuge)

a) Versicherung:

Jahr '.....' € '.....' €/Monat

b) Abschreibung:

Jahr '.....' € '.....' €/Monat

c) Reparatur/Wartung u. ä.:

Jahr '.....' € '.....' €/Monat

Personal/Mitarbeiter (MA):

Anzahl MA: '.....'

Stundenverrechnungssatz

MA Einsatz '.....' €

(Kalkulation auf gesondertem Blatt aufführen)

Stundenverrechnungssatz

MA Bereitschaft '.....' €

(SVS MA Bereitschaft)

(Kalkulation auf gesondertem Blatt aufführen)

d) Kalkulatorische Bereitschaftskosten (alle MA)

(30 Tage x 16 Std. x Anzahl MA) x SVS MA Bereitschaft

'.....' €/Monat

5,00 Monate _____



1.2. **Kosten Wettervorhersage**

Beschaffung zuverlässiger Wettervorhersagen für die Entscheidung zur Festlegung der Winterdienstbereitschaft über den gesamten Vertragszeitraum/Saison

Quelle: '.....'

Vorhersagezeitraum: '.....'
(vom Bieter einzutragen)

Übergabe an den AG täglich bis 12.00 Uhr
als komplette Leistung

1,00 Psch _____

Summe Titel 10. Vorbereitung _____

2. **Titel: Winterdienst Fahrbahn beengte Verhältnisse**

Beengte Verhältnisse!

Bei nachfolgenden Positionen sind beengte Verhältnisse (Befahrbarkeit mit LKW nicht möglich) zu beachten!

2.1. **Räumen von Schnee in einer Breite ca. 2,00 m, befestigte Straßen**

Räumen von Schnee auf einer Breite bis ca. 2,00 m, auf befestigten Fahrbahnen einschl. Personal und Technikkosten entsprechend Vorbemerkungen sowie besonderer Hinweise (Einsatz geeigneter Technik beachten - beengte Fahrbahnverhältnisse!),

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende in der Abwicklung zum Nachweis.

(ca. 4 km Straße einfache Länge; eine Fahrtrichtung auf Grund Fahrbahnbreiten)

Ansatz für die Ermittlung der Masse: 4 Durchgänge

pro Durchgang: 1/4 der Masse

16,00 km _____

2.2. **Streuen, Abstumpfen in einer Breite ca. 2,00 m, befestigte Straßen** befestigte Fahrbahn in einer Breite bis ca. 2,00 m streuen

auf befestigten Fahrbahnen einschl. Personal und Technikkosten entsprechend Vorbemerkungen sowie besonderer Hinweise (Einsatz geeigneter Technik beachten - beengte Fahrbahnverhältnisse!),

Eignungsnachweise des Streugutes nach TL-Streu abstumpfende Streustoffe (entsprechend Vorbemerkungen).



Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende in der
Abwicklung zum Nachweis.

(ca. 4 km Straße einfache Länge; eine Fahrtrichtung
auf Grund Fahrbahnbreiten)

Ansatz für die Ermittlung der Masse: 8 Durchgänge

pro Durchgang: 1/8 der Masse

32,00 km _____

2.3. Räumen von Schnee, streuen in einer Breite ca. 2,00 m, befestigte

Räumen von Schnee und streuen auf einer Breite bis
ca. 2,00 m, auf befestigten Fahrbahnen
(kombiniertes Fahrzeug Räumschild/Streuer)

auf befestigten Fahrbahnen einschl. Personal und
Technikkosten entsprechend Vorbemerkungen sowie
besonderer Hinweise (Einsatz geeigneter Technik
beachten - beengte Fahrbahnverhältnisse!),

Eignungsnachweise des Streugutes nach TL-Streu
abstumpfende Streustoffe (entsprechend Vorbemerkungen).

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende in der
Abwicklung zum Nachweis.

(ca. 4 km Straße einfache Länge; eine Fahrtrichtung
auf Grund Fahrbahnbreiten)

Ansatz für die Ermittlung der Masse: 8 Durchgänge

pro Durchgang: 1/8 der Masse

32,00 km _____

Summe Titel 2. Winterdienst Fahrbahn beengte Verhältnisse _____

3. Titel: Winterdienst Fahrbahn übliche Verhältnisse

3.1. Räumen von Schnee befestigte Straßen

Räumen von Schnee auf einer Breite von 2 m bis 5 m,
auf befestigten Fahrbahnen einschl. Personal und
Technikkosten entsprechend Vorbemerkungen und
Besonderer Hinweise,

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende in der
Abwicklung zum Nachweis.

(ca. 100 km Straße einfache Länge)
Rkm = Räumkilometer (1 km Straßenlänge entspr. 2 Rkm
auf Grund zwei Fahrtrichtungen)



Ansatz für die Ermittlung der Masse: 4 Durchgänge
pro Durchgang: 1/4 der Masse

800,00 Rkm _____

Hinweis:

**Nachfolgende Straßen sind immer mit auftauenden
Streustoffen zu bearbeiten.**

Eignungsnachweise des Streugutes nach TL-Streu
auftauende **Streustoffe (FS 30 NaCl)** (entsprechend
Vorbemerkungen).

Am Güterbahnhof	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Am Kleinbahnhof	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Bahnhofstraße	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Digitalstraße	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Gewerbestraße	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Handwerkerstraße	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Heinrich-Heine-Promenade (v. Köpenicker Allee-Landesgrenze)	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Hönower Weg	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Industriestraße	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Köpenicker Allee	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Lindenallee	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Maurergasse	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Meistergasse	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Münchehofer Weg	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Neuer Hönower Weg	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Rennbahnallee	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Technikerstraße	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Wiesenstraße	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Zimmermannsgasse	OT Dahlwitz-Hoppegarten
Am Grünzug	OT Hönow
Bamberger Straße (nur Siedlungserweiterung)	OT Hönow
Brandenburgische Straße	OT Hönow
Dorfstraße (nur Landesstraße L 339)	OT Hönow
Hoppegartener Straße	OT Hönow
Mahlsdorfer Straße	OT Hönow
Neue Mehrower Straße	OT Hönow
Stienitzstraße (von Kreisverkehr bis Brandenburgische Str.)	OT Hönow
Thälmannstraße	OT Hönow
Zuwegung KITA (Kaulsdorfer Straße)	OT Hönow
Münchehofer Straße	OT Münchehofe

Gesamtlänge der zu salzenden Straßen: ca. 30,00 km.



3.2. **Fahrbahn streuen, auftauen befestigte Straßen**

auf einer Breite von 2 m bis 5 m streuen, auf befestigten Fahrbahnen der Dringlichkeitsstufe I (kombiniertes Fahrzeug Räumschild/ Streuer)

einschl. Personal und Technikkosten entsprechend Vorbemerkungen und Besonderer Hinweise
Eignungsnachweise des Streugutes nach TL-Streu
auftauende Streustoffe (FS 30 NaCl)
(entsprechend Vorbemerkungen).

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende in der Abwicklung zum Nachweis.
(ca. 30 km Straße einfache Länge)
Skm = Streukilometer (1 km Straßenlänge entspr. 2 Skm auf Grund zwei Fahrrichtungen)

Ansatz für die Ermittlung der Masse: 8 Durchgänge
pro Durchgang: 1/8 der Masse

480,00 Skm _____

3.3. **Räumen von Schnee, streuen, auftauen befestigte Straßen**

Räumen von Schnee auf einer von 2 m bis 5 m streuen, auf befestigten Fahrbahnen der Dringlichkeitsstufe I (kombiniertes Fahrzeug Räumschild/ Streuer)

einschl. Personal und Technikkosten entsprechend Vorbemerkungen und Besonderer Hinweise

Eignungsnachweise des Streugutes nach TL-Streu
auftauende Streustoffe (FS 30 NaCl)
(entsprechend Vorbemerkungen).

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende in der Abwicklung zum Nachweis.
(ca. 30 km Straße einfache Länge)
Rkm = Räumkilometer (1 km Straßenlänge entspr. 2 Rkm auf Grund zwei Fahrrichtungen)

Ansatz für die Ermittlung der Masse: 8 Durchgänge

pro Durchgang: 1/8 der Masse

480,00 Rkm _____

3.4. **Fahrbahn streuen, abstumpfen**

in einer Breite von 2 bis 5 m streuen
befestigte Fahrbahn der Dringlichkeitsstufe II
einschl. Personal- Material- und Technikkosten
entsprechend Vorbemerkungen und besonderer Hinweise,



Eignungsnachweise des Streugutes nach TL-Streu
abstumpfende Streustoffe (entsprechend
Vorbemerkungen).

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende in der
Abwicklung zum Nachweis.

(ca. 70 km Straße einfache Länge)
Skm = Streukilometer (1 km Straßenlänge entspr. 2
Skm auf Grund zwei Fahrspuren)

Ansatz für die Ermittlung der Masse: 8 Durchgänge

pro Durchgang: 1/8 der Masse

480,00 Skm _____

3.5. Räumen von Schnee, streuen, abstumpfen befestigte Straßen

Räumen von Schnee auf einer Breite 2 m bis 5 m, auf
befestigten Fahrbahnen der Dringlichkeitsstufe II
(kombiniertes Fahrzeug Räumschild/ Streuer)

einschl. Personal und Technikkosten entsprechend
Vorbemerkungen und Besonderer Hinweise,

Eignungsnachweise des Streugutes nach TL-Streu
abstumpfende Streustoffe
(entsprechend Vorbemerkungen).

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende in der
Abwicklung zum Nachweis.
(ca. 70 km Straße einfache Länge)
Rkm = Räumkilometer (1 km Straßenlänge entspr. 2
Rkm auf Grund zwei Fahrtrichtungen)

Ansatz für die Ermittlung der Masse: 8 Durchgänge
pro Durchgang: 1/8 der Masse

1120,00 Rkm _____

3.6. Räumen von Schnee, streuen, abstumpfen unbefestigte Straßen

Räumen von Schnee auf einer Breite 2 m bis 5 m, auf
unbefestigten Fahrbahnen

(kombiniertes Fahrzeug Räumschild/ Streuer)

einschl. Personal und Technikkosten entsprechend
Vorbemerkungen und Besonderer Hinweise,

Eignungsnachweise des Streugutes nach TL-Streu
abstumpfende Streustoffe
(entsprechend Vorbemerkungen).

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende in der
Abwicklung zum Nachweis.



(ca. 10,00 km Straße einfache Länge)
Rkm = Räumkilometer (1 km Straßenlänge entspr. 2 Rkm
auf Grund zwei Fahrrichtungen)

Ansatz für die Ermittlung der Masse: 8 Durchgänge
pro Durchgang: 1/8 der Masse

160,00 Rkm _____

Summe Titel 3. Winterdienst Fahrbahn übliche Verhältnisse _____

4. Titel Winterdienst auf Gehwegen

4.1 Räumen von Schnee, Streuen und Abstumpfen von Gehwegen Straßen RK 1

in einer Breite von 1,50 m, mit geeignetem Material
einschl. Personal, Technik und Streugut
Technologie nach Wahl des AN
Einsatz geeigneter Technik beachten-
beengte Fahrbahnverhältnisse!
Leistung in Teilabschnitten, räumlich getrennt,
entsprechend beigefügter Aufstellungen

zu bearbeitende
Flächen pro AG: 50.000,00 lfm _____

Kosten pro Einsatz _____

Ansatz für die Ermittlung der Masse
10 (AG)/Saison _____

4.2 Aufnahme von Streugut

Reinigung der Gehwege und Übergänge
Aufnahme Streugut nach Winterdienst
einschließlich Personal und Technikkosten
Zum Leistungsumfang gehören die Aufnahme
und der Abtransport sowie die Entsorgung der
anfallenden Stoffe.
Die aufgenommenen Stoffe sind fachgerecht mit
Nachweis zu entsorgen bzw. einer Wiederverwertung
zuzuführen.

Die Kosten der Entsorgung sind in die Einheitspreise
Einzukalkulieren und werden nicht gesondert
vergütet.

Die Abrechnung erfolgt am Saisonende mit Nachweis
zu bearbeitende
Flächen pro AG: 50.000,00 lfm _____

**Summe Titel 4. Winterdienst auf
auf Gehwegen der Straßen der Reinigungs-klasse 1
(RK 1)** _____



5. Titel Winterdienst Bushaltestellen

5.1 Räumen von Schnee Wege und Plätze

Räumen von Schnee, streuen und abstumpfen auf befestigten Wegen und Plätzen nach Wahl des AN, incl. Technik und Personal, Teilleistungen von 3 m² bis 30 m² gemäß beigefügter Anlage
Eignungsnachweise des Streugutes nach TL Streuanatz für die Ermittlung der Gesamtleistung pro Winterdienstperiode 20 Durchgänge, gesamt 702 m²

Menge	Einheit	EP i. €	GP i. €
81	Stck	_____	_____

5.2 Streuen und abstumpfen Wege und Plätze

Streuen und abstumpfen auf befestigten Wegen und Plätzen nach Wahl des AN, incl. Technik und Personal, Teilleistungen von 3 m² bis 30 m² gemäß beigefügter Anlage
Eignungsnachweise des Streugutes nach TL Streuanatz für die Ermittlung der Gesamtleistung pro Winterdienstperiode 20 Durchgänge, gesamt 702 m²

81	Stck	_____	_____
----	------	-------	-------

5.3 Aufnahme Streugut

Aufnahme von Streugut nach Winterdienst, Abtransport sowie die Entsorgung der anfallenden Stoffe, nach Wahl des AN, incl. Technik und Personal, Teilleistungen von 3 m² bis 30 m² gemäß beigefügter Anlage
Die aufgenommenen Stoffe sind fachgerecht mit Nachweis zu entsorgen bzw. einer Wiederverwertung zuzuführen.
Die Kosten der Entsorgung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Aufnahme des Streugutes auf Anordnung des AG
Ansatz für die ermittlung der Gesamtmasse pro Winterperiode: 2 Durchgänge, gesamt 702 m²

2	Stck	_____	_____
---	------	-------	-------

Hinweis:
nachfolgende Position nur nach gesonderter Aufforderung durch den AG bei extremen Witterungssituationen

6 Bedarfsposition

6.1 Räumen von Schnee, streuen, auftauen befestigte Straßen ca. 2,00 m

Räumen von Schnee und streuen/auftauen auf einer Breite bis ca. 2,00 m, auf befestigten Fahrbahnen (kombiniertes Fahrzeug Räumschild/ Streuer)

Eignungsnachweise des Streugutes nach TL-Streu auftauende Streustoffe (FS 30 NaCl) (entsprechend Vorbemerkungen und Besonderer Hinweise, nur nach gesonderter Beauftragung)

einschl. Personal und Technikkosten entsprechend Vorbemerkungen und Besonderer Hinweise nur nach gesonderter Beauftragung



(Einsatz geeigneter Technik beachten - beengte
Fahrbahnverhältnisse!),

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende in der
Abwicklung zum Nachweis.

(ca. 4 km Straße einfache Länge; eine Fahrtrichtung
auf Grund Fahrbahnbreiten)

Ansatz für die Ermittlung der Masse: 1 Durchgang

4,00 km _____

6.2 Aufnahme Streugut

Reinigung befestigter Straßen mit und ohne
Straßenbord Aufnahme Streugut nach Winterdienst
einschließlich Personal- und Technikkosten.

nur nach gesonderter Beauftragung

Straßenbreite: 2,00 - 5,00 m
incl. Bushaltebuchten und sonstige Anlagen der
Fahrbahn (Verkehrsinself),

Innerhalb einer Straße in Teilflächen
Zum Leistungsumfang gehören die Aufnahme, der
Abtransport sowie die Entsorgung der anfallenden
Stoffe

Die aufgenommenen Stoffe sind fachgerecht mit
Nachweis zu entsorgen bzw. einer Wiederverwertung
zuzuführen.
Die Kosten der Entsorgung sind in die Einheitspreise
einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Abrechnung erfolgt zum Monatsende in der
Abwicklung zum Nachweis.

ca. 110 km Straße einfache Länge

Anzahl der Reinigungen: 1 x pro Jahr

Kkm = Kehrkilometer (entspricht ca. 2 x der
Straßenlänge, Radien sind einzukalkulieren)

Als Komplette Leistung.

220,00 Kkm _____



Titel 1.	Vorbereitung	_____	EUR
Titel 2.	Winterdienst Fahrbahn beengte Verhältnisse	_____	EUR
Titel 3.	Winterdienst Fahrbahn übliche Verhältnisse	_____	EUR
Titel 4.	Winterdienst auf Gehwegen Straßen der RK 1	_____	EUR
Titel 5.	Winterdienst an Bushaltestellen	_____	EUR
Titel 6.	Bedarfsposition	_____	EUR
	Gesamt netto	_____	EUR
	zzgl. 19,0% MwSt.	_____	EUR
	Gesamt brutto	_____	EUR

Datum, Unterschrift :

Stempel

